

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Passionsspiele Zschorlau

I. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "AGB" genannt) regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Passionsspielverein Zschorlau e. V. als Veranstalter und den Besuchern der Passionsspiele Zschorlau. Sie gelten mit dem Erwerb einer Eintrittskarte oder dem Zutritt zu einer Veranstaltung als vereinbart.

Abweichende Vereinbarungen, auch durch Personal des Veranstalters, sind unzulässig.

2. Sitzpläne und Eintrittspreise

2.1 Für die Veranstaltungen gelten die vom Veranstalter vorgegebenen Sitzpläne, Preiskategorien und Platzgruppen. Die für die jeweilige Spielzeit geltenden Eintrittspreise können den Veröffentlichungen des Veranstalters entnommen werden. Weitere Leistungen (z. B. für Programmhefte) sind nicht im Kartenpreis enthalten.

2.2 Der Veranstalter haftet nicht für Preis- und sonstige Angaben, die Dritte (z. B. kommerzielle Anbieter oder Reiseunternehmen) im Zusammenhang mit eigenen Leistungen zum Besuch des Zschorlauer Passionsspiels machen.

3. Verkauf von Eintrittskarten

Der Verkauf von Eintrittskarten erfolgt an der Tages- bzw. Abendkasse oder im Vorverkauf.

3.1. Die Tages- /Abendkasse an der Spielstätte wird grundsätzlich eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn geöffnet. Die Bezahlung an der Tages-/Abendkasse hat ausschließlich in bar zu erfolgen.

Vorbestellte, d.h. hinterlegte aber noch nicht bezahlte Eintrittskarten müssen spätestens 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn an der Tages-/Abendkasse abgeholt und bezahlt werden. Geschieht das nicht, kann der Veranstalter über diese Eintrittskarten anderweitig frei verfügen.

3.2. Für den Erwerb von Eintrittskarten im Vorverkauf gelten im Übrigen nachfolgende besondere Bestimmungen (A. bis C.):

A. Kauf von Eintrittskarten über ReserviX

1. Der Verkauf von Tickets erfolgt, soweit er nicht über das Büro des Veranstalters abgewickelt wird, Online über www.reservix.de oder bei allen ReserviX-Vorverkaufsstellen.

2. Für die Abwicklung des Verkaufs von Eintrittskarten für die von der ReserviX GmbH online angebotenen Veranstaltungen gelten zusätzlich die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ReserviX GmbH für den Online-Kauf von Eintrittskarten“.

B. Verkauf von Eintrittskarten über das Büro des Veranstalters

1. Auf eine fernmündliche, schriftliche oder E-Mail-Bestellung unterbreitet der Veranstalter schriftlich oder per E-Mail ein befristetes Angebot, aus dem Veranstaltungstag, Platzgruppe, ggf. Plätze und Preise ersichtlich sind. Mit der Bezahlung der angebotenen Karten wird das Angebot angenommen. Geschieht das nicht innerhalb der im Angebot genannten Frist, kann der Veranstalter über die angebotenen Karten und Plätze anderweitig frei verfügen.

2. Bestellungen sind zu richten an:

Passionsspielverein Zschorlau e.V., August-Bebel-Str. 46, 08321 Zschorlau, Telefon: 03771 / 254 3852, Fax: 03771 / 457 601, E-Mail: kontakt@passionsspiel-zschorlau.de

3. Die Abarbeitung aller Bestellungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Vorsorglich für den Fall, dass die gewünschte Preiskategorie oder der gewünschte Veranstaltungstag nicht mehr verfügbar sein sollte, wird gleichzeitig mit der Bestellung ein Alternativwunsch erbeten.

4. Die Preise verstehen sich in EURO und sind Endpreise.

Auf alle Bestellungen wird zudem eine Bearbeitungs- und Versandgebühr erhoben. Die Zahlung erfolgt auf Rechnung durch Überweisung.

Der Besteller verpflichtet sich, den Rechnungsbetrag innerhalb des auf der Rechnung vermerkten Zahlungsziels zu begleichen.

5. Der Versand der Karten erfolgt nach Zahlungseingang. Maßgeblich ist das Datum des Zahlungseingangs. Nach Ablauf des Zahlungsziels ist der Veranstalter berechtigt, die Karten wieder in den freien Verkauf zu geben.

6. Ab einer Woche vor Veranstaltungsbeginn werden die Karten nicht mehr versandt, sondern an der Tages- bzw. Abendkasse hinterlegt.

C. Verkauf von Eintrittskarten per Print@Home-Service

1. Soweit für die Veranstaltungen ein Print@Home-Service angeboten wird, gelten die Geschäftsbedingungen der jeweiligen Print@Home-Service-Anbieters zusätzlich zu den nachfolgenden Bestimmungen.
2. Soweit der Besucher die Print@Home-Eintrittskarte in elektronischer Form erhalten hat, ist diese nur lesbar und gültig, wenn sie auf einem weißen DIN-A-4-Papier ausgedruckt wird. Von jeder Print@Home-Eintrittskarte darf nur ein Exemplar gedruckt werden. Es ist untersagt, die Print@Home-Eintrittskarte in digitaler oder in gedruckter Form zu vervielfältigen oder zu ändern.
3. Die Print@Home-Eintrittskarte wird beim Einlass von einem Barcode-Leser identifiziert, geprüft und entwertet. Der Barcode muss gut lesbar sein und ist nur einmal verwendbar.
Der Veranstalter ist berechtigt, Inhabern einer Print@Home-Eintrittskarte, deren Barcode bereits entwertet wurde, den Zugang zu der betreffenden Veranstaltung und weiteren Veranstaltungen des Veranstalters zu untersagen.
4. Der Besucher hat dafür Sorge zu tragen, dass die Print@Home-Eintrittskarte nicht verloren geht. Für verlorene Eintrittskarten kann kein Ersatz geleistet werden.

4. Einlass zu Veranstaltungen

- 4.1 Die Spielstätte wird in der Regel 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn geöffnet. Der Einlass wird nur gegen Vorlage gültiger Originaleintrittskarten gewährt.
- 4.2 Der Einlass und das Betreten des Zuschauerraumes nach Veranstaltungsbeginn sind grundsätzlich nur in Begleitung des Einlasspersonals gestattet. Den Anweisungen des Einlasspersonals ist dabei unbedingt Folge zu leisten.
- 4.3 Jede Eintrittskarte berechtigt zum Besuch der angegebenen Veranstaltung auf dem in der Eintrittskarte angegebenen Platz. Andere Plätze dürfen nur mit Zustimmung oder auf Veranlassung des Einlasspersonals eingenommen werden. In Einzelfällen ist das Einlasspersonal berechtigt, Besuchern andere Plätze der gleichen oder einer besseren Platzgruppe zuzuweisen. Standplätze für Rollstühle werden gleichfalls durch das Einlasspersonal zugewiesen.

5. Vorzeitiger Abbruch von Veranstaltungen

Muss eine Veranstaltung vorzeitig abgebrochen werden, hat der Besucher weder einen Anspruch auf Rückerstattung oder Minderung des Eintrittspreises noch auf Ersatz von weiteren Aufwendungen (wie z.B. Übernachtungs- oder Fahrtkosten).

6. Rückgabe von Eintrittskarten

- 6.1 Die Rücknahme oder der Umtausch von verkauften Eintrittskarten erfolgt nicht; für verfallene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.
- 6.2 Bei Ausfall einer Veranstaltung werden die Karten im Einvernehmen zwischen Veranstalter und Besucher auf eine andere Veranstaltung übertragen. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Erstattung des Kartenpreises gegen Vorlage der Originaleintrittskarte innerhalb von 30 Tagen ab dem ausgefallenen Veranstaltungstermin. Der Ersatz von weiteren Aufwendungen (wie z.B. Übernachtungs- oder Fahrtkosten) ist auch in diesem Fall ausgeschlossen.
- 6.3 Treten durch Kameras und technische Aufbauten mobiler Art für einzelne Besucher Sichtbehinderungen auf, berechtigt die nicht zur Rückgabe von Eintrittskarten oder zur Minderung des Eintrittspreises.

7. Verlust von Eintrittskarten

- 7.1 Für verlorene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet. Weist der Besucher in einem solchen Fall nach, welche Karte er gekauft hat (Veranstaltungstag, Reihe, Platz-Nr.) kann durch den Veranstalter an der Tages-/Abendkasse eine Ersatzkarte ausgestellt werden. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht für den Besucher jedoch nicht. Für das Ausstellen von Ersatzkarten kann der Veranstalter eine Bearbeitungsgebühr erheben.
- 7.2 Werden für denselben Platz von verschiedenen Besuchern die Original-Eintrittskarte und eine Ersatzkarte vorgelegt, hat der Inhaber der Original-Eintrittskarte den Vorrang vor dem Inhaber der Ersatzkarte. Die Ersatzkarte begründet in diesem Fall auch keinen Anspruch auf Zuweisung eines anderen Platzes. Das Einlasspersonal prüft nicht, ob der Inhaber der Original-Eintrittskarte diese rechtmäßig besitzt.

8. Garderobe

Garderobestücke können in den zur Verfügung stehenden Garderoben aufbewahrt werden. Der Veranstalter übernimmt jedoch keinerlei Haftung in Bezug auf die Garderobe. Die Abgabe und Aufbewahrung geschieht auf eigene Gefahr des Besuchers.

9. Fundsachen

Am Veranstaltungsort gefundene Gegenstände sind beim Einlasspersonal abzugeben. Der Verlust von Sachen sollte dem Einlasspersonal unverzüglich mitgeteilt werden.

10. Verhalten während der Veranstaltung

Das Anfertigen von Ton- und/oder Bildaufzeichnungen durch Besucher während der Veranstaltung ist untersagt. Bei Verstoß hiergegen ist das Personal des Veranstalters berechtigt, die Herausgabe der Aufzeichnung zu verlangen und diese zu löschen. Mobiltelefone und ähnliche Geräte sind während der Veranstaltung auszuschalten.

Speisen und Getränke dürfen grundsätzlich nicht in den Zuschauerraum mitgenommen werden. In den Räumen des Veranstalters herrscht Rauchverbot.

11. Hausrecht

Das Hausrecht in den Veranstaltungsräumen obliegt dem Veranstalter und wird durch dessen Personal ausgeübt. Den Anweisungen des Personals des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten.

Besteht der begründete Verdacht, dass Besucher eine Veranstaltung stören oder andere Besucher belästigen, kann diesen der Zutritt zu den Veranstaltungsräumen verweigert werden. Besucher können aus der Veranstaltung verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere Besucher belästigen, einen Platz eingenommen haben, für den sie keine gültige Eintrittskarte vorweisen können, gegen Anweisungen des Personals oder gegen diese AGB verstoßen haben. Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgelds oder auf Aufwendungsersatz entsteht hierdurch nicht.

12. Aufzeichnungsrechte

Der Veranstalter ist berechtigt, Veranstaltungen auch ohne vorherigen Hinweis aufzuzeichnen, aufzeichnen zu lassen und zu veröffentlichen bzw. veröffentlichen zu lassen.

Für den Fall, dass während einer Veranstaltung Bild- und/oder Tonaufnahmen durch dazu berechtigte Personen gemacht werden, erklärt der Besucher mit dem Erwerb der Eintrittskarte sein Einverständnis, dass er ggf. in Bild und/oder Ton aufgenommen wird und die Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht und verwertet werden dürfen.

13. Datenschutz

Die personenbezogenen Bestelldaten werden unter Einhaltung des Datenschutzrechtes in dem für die Anbahnung und Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt. Der Veranstalter ist berechtigt, die ihm durch die Reservierung oder den Verkauf von Eintrittskarten bekannt gewordenen personenbezogenen Daten zu speichern und für eigene Zwecke zu verwerten. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

14. Haftung

Der Veranstalter (sowie dessen Vertreter und Erfüllungsgehilfen) haften für Schäden jeder Art, die ein Besucher in den Räumen des Veranstalters erleidet, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

15. Anwendbares Recht/Erfüllungsort/Gerichtsstand

Auf Verträge und Rechtsbeziehungen, die diesen AGB unterliegen, findet deutsches Recht Anwendung. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verträge und Rechtsbeziehungen, die diesen AGB unterliegen, ist für beide Teile Aue.

16. Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit dem 01.01.2014 in Kraft.